

100

Frau Freiter

**Fragen bezüglich der Drucksache „Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr VO/0491/13“**

Mit der Drucksache Nr. VO/0491/13 wurde die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung thematisiert.

An die Verwaltung wurde die Frage gerichtet, ob es eine Strategie gibt, welche Straßen zur Öffnung geprüft werden. Außerdem spricht Frau Bücher die Wegeverbindungen am Beispiel der Öffnung der die Adlerstraße an, von der man im weiteren Verlauf weder rechts noch links in den Hohenstein einbiegen kann. Es würde Sinn machen, den Hohenstein in einer Richtung zu öffnen. Am Ölberg schlägt Frau Bücher vor, auch die Querverbindung Hedwigstraße zu öffnen, da Sattler- und Wirkerstraße geöffnet sind.

Die Verwaltung prüft momentan vorrangig Bürgeranregungen, Bezirksvertretungswünsche sowie Vorschläge aus der Verwaltung, die oftmals mit der Fertigstellung der Nordbahntrasse in Verbindung stehen. Dadurch, dass momentan keine Finanzmittel und keine weiteren Personalkapazitäten für die vorausgehenden, notwendigen Überprüfungen der Öffnung von Einbahnstraßen zur Verfügung gestellt werden ist eine kurzfristige flächendeckende Prüfung nicht möglich.

Prüfung der Einbahnstraße Hohenstein:

Die als Einbahnstraße geführte Straße Hohenstein wurde im Rahmen eines Ortstermins mit den Kollegen der Verkehrslenkung, dem Straßenentwurf sowie dem Kollegen der zuständigen Kreispolizeibehörde am 22.04.2013, wo auch die Straßen Unterdörnen, Oberdörnen, Adlerstraße, Zur Dörner Brücke und Zur Schafbrücke geprüft worden, auf mögliche Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung geprüft.

Die Straße Hohenstein kann lediglich zwischen Adlerstraße und Loher Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Der restliche Abschnitt kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht für den Radverkehr geöffnet werden.

(Anmerkung: Die Einbahnstraßen Oberdörnen, Adlerstraße und Zur Schafbrücke könnten Abschnittsweise geöffnet werden. Dies muss jedoch erst noch von der BV beschlossen werden. Siehe Drucksache VO/0716/13)

Prüfung der Einbahnstraße Hedwigstraße:

Die als Einbahnstraße geführte Straße Hedwigstraße wurde ebenfalls im Rahmen eines Ortstermins (25.04.2013) auf mögliche Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung geprüft. Die erforderliche Restfahrbahnbreite ist zwar gegeben, jedoch werden das Schrägparken und die Engstellen mit starkem Grünbewuchs als kritisch gesehen. Durch die genannten Verkehrssicherheitsgründen wird von einer Öffnung der Einbahnstraße abgeraten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

2 - Du 104.11 – Frau Mehnert

3 - Du 104.11 – Herr Eick

4 - Du 104.22 – Frau Pütz z. K.

5 - Du 104.5 – Herr Widmann z. K.

6 - Du z. d. A. 104.5



Peinelt